



Reglement für die Regionalverbände

Gültig ab 23. August 2003

Reglement für die Regionalverbände

- Zusammenarbeit 1.1 Die Regionalverbände haben im Zürcher Blasmusikverband, abgekürzt ZBV, Stimm- und Antragsrecht. Sie werden mindestens einmal pro Jahr zu einer Kantonalvorstandssitzung eingeladen. In der Regel betrifft dies die vorberatende Sitzung zur Delegiertenversammlung.
- Aufgaben 1.2 Die Regionalverbände sind direkte Vertreter ihrer Sektionen zum Kantonalvorstand und entlasten ihn, indem sie die nachstehenden Aufgaben übernehmen:
- a) Mithilfe bei der Organisation und Durchführung der Veteranenernennungen an den Regionalmusiktagen
 - b) Sammeln der Veteranenanmeldungen zuhanden des kantonalen Veteranenchefs
 - c) Einzug der Suisa-Listen und der Bestandesmeldungen zuhanden des Kantonalvorstandes
 - d) Wahlvorschläge für Mitglieder der Medienkommission
- Medienkommission 1.3 Jeder Regionalverband stellt ein Mitglied für die Medienkommission. Diese werden durch den Medienverantwortlichen des Kantonalvorstandes betreut.
- Vereine ohne Regionalverband 1.4 Vereine und Jugendmusiken die keinem Regionalverband angehören, werden durch den Kantonalvorstand bzw. die Jugendmusikkommission betreut.
- Sponsoring ZKB 1.5 Zwischen dem ZBV und der ZKB besteht ein Sponsoringvertrag. Die ZKB zahlt für jeden Regionalmusiktag einen, in diesem Vertrag festgelegten Sponsoringbetrag.
- In den kommunikativen Begleitmassnahmen (inkl. Inserate und Sonderbeilagen in den Zeitungen) muss die ZKB als Hauptsponsor (Branchenexklusivität) präsent sein. Nach dem Fest müssen dem Regionalverband die erforderlichen Unterlagen (Festführer etc.) zuhanden des Kantonalvorstandes eingereicht werden.

Die Auszahlung erfolgt, nach Eingang der Unterlagen, durch den ZBV direkt an den festgebenden Verein. Der Sponsorbeitrag ist durch diesen der ZKB zu verdanken.

Gültigkeit

- 1.6 Das Reglement ist Bestandteil der Statuten des ZBV und kann, in Absprache mit den Regionalverbänden, jederzeit durch den Kantonalvorstand geändert werden.
- Dieses Reglement wurde vom Kantonalvorstand und den Regionalverbänden in Ihrer Sitzung vom 23. August 2003 genehmigt. Es tritt sofort in Kraft.

Zürcher Blasmusikverband

Die Präsidentin: *Maya Meier-Sigg*
Die Sekretärin: *Esther Ráž*